

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per E-Mail:
verordnungsrevision@bfe.admin.ch

Liestal, 28. April 2026
BUD

Verordnung über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE), Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 haben Sie uns die Unterlagen zur Vernehmlassung betreffend Verordnung über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit dem Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE) schafft die Schweiz erstmals einen eigenständigen Rechtsrahmen für die Überwachung der Strom- und Gasgrosshandelsmärkte.

Die Ausführungsverordnung (VATE) konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben und regelt insbesondere Registrierung, Meldepflichten, die Veröffentlichung von Insiderinformationen sowie Gebühren. Ziel ist es, Marktmissbrauch zu verhindern und Transparenz sowie die Integrität der Energiegrosshandelsmärkte zu gewährleisten.

Die kantonalen Zuständigkeiten sind von dieser Verordnung nicht betroffen. Wir begrüssen die Abstimmung auf die REMIT-Durchführungsverordnung und regen an, sich möglichst nahe am EU-Rechtsrahmen zu orientieren. Nationale Vorgaben, die zu zusätzlichen Aufwendungen führen, sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin